

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum zwischen den Sommer- und Herbstferien für den Ausbildungsbeginn zum 01. Februar des Folgejahres. Weitere Angaben erhalten Sie im Internet unter www.bbs-buchholz.de.

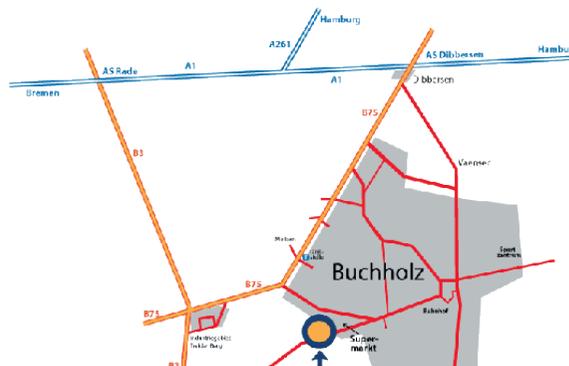
Das Anmeldeformular und weitere Informationen über das schulische Angebot der BBS erhalten Sie auf der Homepage der Schule.

www.bbs-buchholz.de

Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmekapazität, so entscheidet der Aufnahmeanwettbewerb über die Aufnahme unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und unter Beachtung der gültigen rechtlichen Vorgaben.

Die Aufnahme der Bewerber*innen richtet sich nach Eignung und Leistung sowie der Kapazität der Schule.

Kontakt



Weitere Auskünfte erteilen die Berufsbildenden Schulen Buchholz in der Nordheide

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo - Do 7:30 bis 14:00 Uhr
Fr 7:30 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner für den Fachbereich Sozialpädagogik

Frau Baden (Abteilungsleiterin)



Sprötzer Weg 33 · 21244 Buchholz i. d. Nordheide
Telefon 04181 9094-0 · E-Mail info@bbs-buchholz.de
www.bbs-buchholz.de



Berufsfachschule

Sozialpädagogische Assistentin
Sozialpädagogischer Assistent
tätigkeitsbegleitend in Teilzeit

Abschluss:

Staatlich geprüfte
Sozialpädagogische Assistentin/
Staatlich geprüfter
Sozialpädagogischer Assistent

Stand 11.2022

Schulform	Berufsfachschule Klasse 2
Berufsfeld	Sozialpädagogische Assistenz
Art	Teilzeit

Ausbildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistenten tätigkeitsbegleitend in Teilzeit zielt darauf ab, den Bewerber*innen, die bereits in sozialpädagogischen Einrichtungen tätig sind, neben ihrer Berufstätigkeit einschlägig zu qualifizieren. Sie erhalten grundlegende Kompetenzen für die Tätigkeit um als pädagogische Fachkraft mit Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren zu arbeiten. Die berufliche Tätigkeit der Sozialpädagogischen Assistentin/ des Sozialpädagogischen Assistenten ist v. a. durch Mitwirkung und Unterstützung gekennzeichnet. Sie tragen in den Einrichtungen bzw. Gruppen Teilverantwortung und sind auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen/ Erziehern angewiesen.

Aufnahmevoraussetzungen

Aufgenommen werden Schüler*innen, die mindestens eine der folgenden Abschlüsse, bzw. Abschlusskombinationen vorweisen:

- zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Hochschulreife (Abitur)
- Fachhochschulreife
- Kinderpfleger*innen
- Realschulabschluss + Berufsausbildung
- Realschulabschluss + Aufbauqualifizierung (Tagespflegepersonen und Spielkreisleitungen) + dreijährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung
- Realschulabschluss + Teilnahme am Einführungskurs „Zusätzliche Betreuung“ + mind. zweijährige Tätigkeit als Zusatzkraft Betreuung (50% einer Vollzeitkraft)
- Ggf. weitere Einzelfallentscheidungen

Vorab zu erbringende Praxiszeiten:

- bei bestimmten Aufnahmevoraussetzungen: 600 Std. Praxis
- Anrechnungsmöglichkeiten: einschlägige Praxiszeiten im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligen Dienstes.

Details der Schulform

Dauer der Ausbildung

1,5 Jahre

Stundentafel

Unterrichtsfächer sind berufsübergreifende und berufsbezogene Lernbereiche, letztere gliedern sich in sechs Modulreihen.

Stundentafel

tätigkeitsübergreifender Lernbereich mit den Fächern:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch/Kommunikation
- Politik
- Mathematik
- Religion
- Sport

960
Stunden
Theorie

tätigkeitsbezogener Lernbereich - Theorie mit den Modulen:

- Entwicklung beruflicher Identität
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern
- Pädagogische Konzepte
- Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
- Arbeit mit Familien
- Optionales Lernangebot und Bezugspersonen

tätigkeitsbezogener Lernbereich - Praxis – mit den Modulen:

- Reflexion der praktischen Ausbildung
- Durchführung der praktischen Ausbildung

600
Stunden
Praxis

Unterrichtsorganisation

Die Ausbildung findet tätigkeitsbegleitend an Nachmittagen, Wochenenden und zusätzlich in Blockwochen statt. Sie schließt mit einer schriftlichen, praktischen und ggf. mündlichen Prüfung ab.

Abschlüsse

Der erfolgreiche Abschluss dieser Berufsfachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“. Er ist berufsqualifizierend und stellt gleichzeitig die Aufnahmevoraussetzung für die Fachschule Sozialpädagogik dar. Außerdem wird bei erfolgreichem Besuch der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben.

Sonstiges

Schüler*innen, die in die BFS Sozialpädagogische Assistenz aufgenommen werden wollen, müssen ihre gesundheitliche Eignung nachweisen. Diese liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für den/ die Bewerber*in keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihr oder ihm keine Gefährdung ausgeht.

Die Eignung wird durch eine ärztliche Untersuchung geprüft.



Während der praktischen Ausbildung in diesem Bildungsgang besteht ein regelmäßiger direkter Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen. Aus diesem Grund muss ein Immunschutz gegen Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und ggf. Hepatitis A / B vorhanden sein.

Außerdem kann nur aufgenommen werden, wer auch die persönliche Zuverlässigkeit durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage nach § 30a BZRG nachweist. Eine Aufforderung zur Vorlage dieser Dokumente erfolgt mit der Zusage für die Aufnahme in diese Schulform.